

## **Antrag**

**der Abgeordneten Renate Künast, Markus Tressel, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken – Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle ermöglichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lebensmittelüberwachung ist einer der Grundpfeiler des Verbraucherschutzes in Deutschland. Doch immer wieder zeigen Vorfälle wie zuletzt im Herbst 2019 der Fall des Wurstherstellers Wilke Schwachstellen bei der Lebensmittelüberwachung<sup>1</sup>.

Obwohl die Lebensmittelüberwachung in jedem achten Betrieb Mängel vorfindet, erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher nur in den seltensten Fällen davon. Anders als in anderen europäischen Ländern wie etwa Dänemark, Frankreich und Großbritannien werden die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen in Deutschland nicht für jedes Restaurant, für jeden Imbiss oder Lebensmittelbetrieb transparent gemacht. Nur in bestimmten Fällen von Grenzwertüberschreitungen oder Verstößen gegen Hygienevorschriften wird dies veröffentlicht. Doch selbst dann ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher nur möglich, dies über die offiziellen Internetseiten der Behörden herauszufinden, anstatt sich zielgerichtet genau über einen bestimmten Betrieb informieren zu können. Dies widerspricht nicht nur dem Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Transparenz, sondern geht auch zu Lasten der Betriebe, die Aufwand und Kosten für Hygiene investieren und durch höhere Preise Erlösen müssen, ohne dass dies für ihre Kundinnen und Kunden erkennbar ist.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher als Wirtschaftsteilnehmende Informationen für eine aufgeklärte Kaufentscheidung zu geben und für Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, müssen die Ergebnisse von Hygienekontrollen pro Betrieb transparent gemacht werden.

Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2013 gefordert, den Bundesländern die Möglichkeit einzuräumen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit einem transparenten System wie etwa Smileys oder einer Hygieneampel mehr Informationen zur Verfügung zu stellen (etwa BR-Drucksache 789/12). Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU,

---

<sup>1</sup> [www.tagesschau.de/wirtschaft/wilke-abschlussbericht-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/wilke-abschlussbericht-101.html)

CSU und SPD sieht vor, eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit zu ermöglichen. Doch die Bundesregierung ist dieser Aufforderung bis heute nicht nachgekommen.

Als eine Lehre aus den vergangenen Lebensmittelskandalen muss auch die Rückverfolgbarkeit von in den Handel gelangten Produkten und deren Rückruf verbessert werden. Bereits verkaufte Produkte müssen schnell und zügig aus dem Verkehr gezogen werden können. Dafür muss klargestellt werden, dass die Unternehmen zu einer unverzüglichen und elektronischen Übermittlung in einem gängigen Format verpflichtet werden. Für den Fall, dass die beteiligten Unternehmen einen zum Gesundheitsschutz notwendigen Rückruf nicht einleiten, muss dieser obligatorisch durch die Behörden angeordnet werden. Doch auch dies sieht der vorliegende Gesetzentwurf nicht vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen und darin

1. eine Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Hygienekennzeichnung für Gaststätten und lebensmittelverarbeitende Betriebe in Form eines Hygienebarometers oder Smileys zu schaffen,
2. Transparenz über die Ergebnisse der behördlichen Kontrollen hinsichtlich Produktuntersuchungen sowie Betriebsüberwachungen zu schaffen, indem Kontrolleergebnisse unabhängig vom Schweregrad möglicher Verstöße der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden,
3. zu regeln, dass Unternehmen zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit verpflichtet werden, den Behörden die notwendigen Informationen unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Aufforderung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen,
4. zu regeln, dass Behörden innerhalb von 24 Stunden einen zum Gesundheitsschutz notwendigen Rückruf anordnen müssen, wenn dieser nicht von den beteiligten Unternehmen eingeleitet wird,
5. konkrete Vorgaben zur Information der Unternehmen über Rückrufe zu machen und klarzustellen, dass an allen Abgabestellen über einen zum Gesundheitsschutz notwendigen Rückruf informiert wird.

Berlin, den 7. Dezember 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**